

# Obwaldner Volksfreund.

### Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . .	Fr. 5.—
halbjährlich . . . . .	2.50
bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . .	4.20
„ „ „ „ halbjährlich . . . . .	2.10

N. 6.

Sarnen, Samstag, 18. Januar

1902.

### Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . .	10 Rp.
Bei Wiederholungen . . . . .	8 „

### Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . .	15 „
Bei Wiederholungen . . . . .	10 „

### Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:  
Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Drell Fäbli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## Eine lehrreiche Geschichte

statt eines Leitartikels.

(Eingefandt.)

Es war einmal — ich sage nicht wann und sage nicht wo, aber in Obwalden wars nicht, aber auch nicht in Amerika — ein Schulmeister, dem schier alle Mütter der ganzen Gemeinde das vollste Lob spendeten. Das will viel sagen, nicht wahr? Der Ruhm dieses Mannes war auf den Umständen begründet, daß er keinen Dozenten oder ähnliches Erziehungsintendant brauchte, auch nicht mit Nuscheln und Lyre seinen Ermahnungen Nachdruck verschaffte, sondern ein ganz eigenes Strafverfahren anwandte, das er zwar nicht selber erfunden hatte und das auch nicht sein Monopol war, aber in dessen Praxis er eine gewisse künstlerische Fertigkeit besaß.

Hatte ein Knabe ein Dolggis gemacht oder hatte er sein Ueberheim nicht gelernt, das Täfelchen vergessen oder zum zweiduzendsten mal anstatt des vierten Falles den ersten Fall gesetzt, so wurde er vom Lehrer vor der ganzen Schule feierlich ausgelacht. Vom kaum merklichen, verächtlichen Lächeln bis zum wiederholten Hohngelächter, vom Stichelwörtlein bis zum giftigen Spitznamen beherrschte der Lehrer alle Register und Tonarten des Spottes mit vollendeter Meisterschaft. Wenn aber ein Knabe ihm unverbesserlich faul und nachlässig schien oder gar Scheiben eingeschlagen, Äpfel gestohlen oder noch Schlimmeres verübt hatte, so wurde er der ganzen Schule zum Auslachen überantwortet. Jeder Mitschüler mußte ihm „Ohgsgäbel“ machen und „ähg, ähg“ zurufen. So ging es viele Jahre lang. Wenn auch hie und da eine Mutter über den gar zu drolligen Uebertönen, den ihr Söhnlein heimbrachte, g'müdere hat, so war sie doch bald wieder fröhlich und lobte den Schulmeister weiter, denn „d's uisdyffe macht ämel keini Bläs“ hieß es. In den Familien brauchte man, dem Beispiele des Lehrers folgend, ebenfalls Spott und Hohn als Erziehungsmittel, und war damit sehr zufrieden, denn es schien viel prompter zu wirken, als Drohungen und selbst Schläge. Die Herren Schulkollegen kamen in die Schule und untersuchten pflichtschuldigst Hefte und Absenzlisten. Sie waren immer sehr zufrieden. Die Buben machten beinahe so große Fortschritte wie die Mädchen und der Herr Schulinspektor schrieb jedes Jahr in den Schulbericht: „Eine sehr gute Schule!“ Darob freute sich die ganze Gemeinde, denn die Schule und die Jugendbildung hatten dorten nur ganz wenige Feinde. Es war ein blühendes Gemeinwesen, wo Behörden und Volk den Wert einer guten Schulbildung zu würdigen wußten.

Da kam ein junger Pfarrer in die Gemeinde. Der hat nicht nur die Spinnhuppen zwischen den Federn des Erzengels Gabriel zu oberst am Hochaltar entdeckt und alte Gylfeginslein im Sakristeiänterli und hinter den Reichstühlen aufgestöbert; er hat auch in der Gemeinde herum allerlei Unkraut gefunden, das die guten Kräutlein in den Herzen seiner Pfarrkinder ersticke und allerlei lockere Böhnen, welche den guten Samen, den er und sein Vorgänger in den Acker Gottes säen wollten, wegpickten, bevor er nur keimen konnte.

Als ein solches Unkraut erkannte er auch das Strafverfahren des Lehrers, und solche böse Böhnen waren in seinen Augen viele junge Leute der Gemeinde, die in der Schule das Spotten und Hohnen gelernt und sich angewöhnt hatten und es nun ihren Kameraden gegenüber fleißig übten, nicht um dieselben vom Bösen abzuschrecken, sondern um das Gue in deren Augen lächerlich zu machen.

Er versuchte nun den Lehrer mit Liebe und Güte zu überzeugen, daß eine solche Strafmethode erzieherisch verwerflich sei, wie groß auch scheinbar die Erfolge derselben sein mögen. Das war aber durchaus vergeblich. Es giebt oft Leute, die dünken sich so unfehlbar, wie eine Neuschäteller-Uhr von der teuersten Sorte.

Der Schulmeister berief sich auf alle Schulberichte, in denen seine Schule gerühmt worden war. Leider sprechen die Schulberichte meistens nur von der Lehrtätigkeit der Lehrer; die Erziehungstätigkeit derselben zu beobachten, dazu hat der Herr Inspektor weder Zeit noch Gelegenheit. Und doch ist das Resultat der erziehenden Tätigkeit für eine Gemeinde und einen Kanton viel wichtiger, als die Ergebnisse des Rekruten-Examens, denn vom Charakter des Volkes hängt dessen Wohl und Wehe viel mehr ab, als von seiner Wissenschaft und der Volkscharakter einer Gemeinde kann leider durch einen Lehrer, der es zwar gut meint, aber übel versteht, auf traurige Weise beeinflusst, ja geradezu verdorben werden. So dachte unser Herr Pfarrer und nahm sich vor, alles zu tun, um seinen Pfarrkindern nicht nur Unterricht und Dressur, sondern eine wahre christliche Erziehung und darauf sich gründende Charakterbildung zu sichern.

Der Lehrer dachte ein wenig anders. Nicht daß er ein böser Mann gewesen wäre, nein, die Schule und die Schüler lagen ihm sehr am Herzen. Aber er war einer von denen, welche meinen, sie seien nur dafür angestellt, die Kinder die Schulfächer zu lehren und sie etwa noch anzuleiten, vor den Fremden höflich und manierlich zu tun. Je ringer man das zustande bringe, umso besser sei es. Er war sich bewußt, diese Aufgabe bisher treu und redlich erfüllt zu haben und betrachtete darum den Pfarrer, der ihm in sein Reich hereinregieren wollte, als seinen Feind. Gegen ihn warb der Lehrer Bundesgenossen und fand sie, denn viele fürchteten seinen Witz, andere stellten sich auf seine Seite, weil sich Gelegenheit bot, dem Pfarrer eins anzuhängen, wieder andere waren ihm wirklich für seine Leistungen dankbar, weil auch sie den Unterricht als die höchste und einzige Pflicht des Lehrers betrachteten. Es mottete bedenklich an den Viertischen, im Milchladen, in den Wäschhütten und sogar im Gemeinderate, und hie und da g'neistete es gehörig heraus: Der Pfarrer soll nur den Lehrer machen lassen, es sei weiterhin keiner, der die Buben noch beim alten Maß Heu rechnen lehre „zähgägi ob's d'r Pfarrer chemt!“ Der Pfarrer soll in der Kirche regieren, das Weltliche gehe ihn nichts an; sie wollen ihm jetzt dann die Bundesverfassung schon auslegen, meinten die Freisinnigen — und so sei hielt die Geistlichen von der jungen Schule, es sei bigost wahr, was nuindig im Blättlein gestanden sei, man müsse klerikale Annahmen ernstlich zurückweisen.

Das hat der Pfarrer natürlich alles vernommen — denn was vernimmt ein Pfarrer nicht, und z'lieb und z'leid wird alles g'seid. Da hat er bei sich selber gedacht: „Ich muß den Stier bei den Hörnern packen, ist hingesessen und hat dem Präsidenten ein Brieflein geschrieben, obs ihm erlaubt wäre, in die nächste Gemeinderatsitzung zu kommen, er hätte mit den Herren etwas gar Wichtiges zu reden.“ (Schluß folgt.)

## Gidgenossenschaft.

— Pilgerfahrt ins hl. Land. Der Verein vom hl. Lande veranstaltet wie in früheren Jahren, so auch heuer eine ausgebehntere Pilgerfahrt zu den hl. Stätten Palästinas. Dieselbe wird unmittelbar nach dem Weihen-Sonntag von Köln aus angetreten. Damen und Herren können sich an derselben beteiligen. Außer den Stätten des hl. Landes selbst werden in bewährter Weise Ägypten, Syrien, Kleinasien, Constantinopel und die Balkanstaaten resp. Griechenland besucht werden. Die Pilgerfahrten werden in Zukunft, wenn möglich, unter der persönlichen Leitung eines mit den Verhältnissen im Morgenlande vertrauten Komiteemitgliedes stehen, um so den Teilnehmern desto größere Annehmlichkeit, Sicherheit und sachmännische Erläuterung während der Reise gewährleisten zu können. In diesem Jahr wird Hochw. Pfarrer Sechö aus Barmen die Karawane führen. Die

Gesamtkosten der Reise werden, sämtliche Nebenausgaben miteingerechnet, ca. 1500 Mk. betragen.

Anfragen behufs näherer Information sowie Anmeldungen sind zu richten an Hochw. Pfarrer Nichen, Biersen (Rheinland).

— Rückkauf der Jura-Simplon-Bahn. Die Einigung zwischen den Subventionskantonen, dem Bunde und der Jura-Simplon-Bahn soll auf folgender Grundlage durchgeführt werden: Die Kantone verzichten auf die Rückerstattung ihrer 40 Prozent betragenden Einzahlungen auf den Subventionsaktien und werden der Verpflichtung zur Einzahlung der restierenden 60 Prozent enthoben. Die Subventionsaktien werden dadurch vernichtet. Bei der Verteilung des Kaufpreises sind demnach nur zu berücksichtigen: die Prioritätsaktionäre, die Stammaktionäre und die Inhaber der Genußscheine. Mit letzteren wird die Auseinandersetzung noch etwas schwer halten.

— Unserer Gesandte Dr. Roth in Berlin findet auf den Anlaß seines 25 jährigen Jubiläums als Vertreter der Schweiz beim Deutschen Reiche allenthalben auch in leitenden deutschen Tagesblättern, hohe Anerkennung. Wir haben des Hrn. Roth schon in unserer letzten Nummer ehrend gedacht und registrieren heute gerne, daß nun Hr. Roth sein Jubiläum am 15. Januar abhin in Berlin gefeiert hat. Zweifelsohne wird auch der Bundesrat bei dem Anlaß des treuen Dieners der Eidgenossenschaft gedacht haben.?

— Herbstübungen des IV. Armeekorps. Die Manöver im höhern Verbands beginnen am 8. September (Brigade gegen Brigade). Die Inspektion findet am 17. September und die Entlassung sämtlicher Truppen am 18. September statt, mit Ausnahme der Eisenbahn-Kompagnien 3 und 4, der Kriegsbrückenabteilung nebst Train, der Verpflegungstrain 4 und 8, die am 19. September, und der Korpsverpflegungsanstalt IV, welche erst am 22. September aus dem Dienst treten.

— Militärstrafrecht. Das Kriegsgericht der V. Division verurteilte den Offiziersbedienten Emil Christen von Thöringen Kanton Bern, geb. 1878, der anlässlich des letzten Truppenzusammenzuges seinem Quartiergeber 1 silberne Uhrkette und 1 Honigwabe entwendet hatte, wegen ausgezeichneten Diebstahles zu 8 Monaten Gefängnis. Etwas eigentümlich mutet es uns immer an, wenn wir sehen, daß Diebstähle im Wehrkleid begangen viel schärfer bestraft werden, als die von andern Leuten begangenen. Das ist die reinste Praktizierung des Spruches „wenn zwei das Gleiche tun, ist es nicht das Gleiche“.

— Mitteilung der deutsch-schweizerischen Versuchstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil. Am 3. März beginnen die drei Hauptkurse der Anstalt. Am achtmonatlichen Kurs für Obst- und Weinbau werden junge Landwirte in diesen Fächern sowie im Gemüsebau theoretisch und praktisch ausgebildet. Der einjährige Kurs für Gartenbau ist bestimmt, jungen Gärtnern nach absolvierter Lehrzeit eine theoretische und auch allgemeinere praktische Ausbildung zu verschaffen, die ihnen im spätern Leben das Emporkommen erleichtert.

Nähere Auskunft über Aufnahmebedingungen, Stipendien etc. erteilt die Anstaltsdirektion.

— In der letzten Versammlung der Gesellschaft schweiz. Landwirte wurde auch eine Zuschrift des Vereins amtlicher Tierärzte des Kantons Zürich mitgeteilt, worin der letztere erklärt, daß durch die amtlichen Tierärzte an 181 Stück Rindvieh Sublimat Einspritzungsversuche gegen Maul- und Klauenseuche nach dem Verfahren von Professor Bazelli und nach dem Verfahren von Tierarzt Meier in Bremgarten gemacht worden seien, jedoch ohne den geringsten Erfolg. Im Gegenteil wurden nachteilige Gegenwirkungen konstatiert.

— Schweizerinnen in Deutschland. Eine Warnung wird von der schweizerischen Bundeskanzlei erteilt vor der Auswanderung schweizerischer Sennen nach